

Leichte Zugeständnisse an Wirtschaft bei Unternehmenssteuerreform

Berlin (dpa) - Die große Koalition ist der Wirtschaft bei der 2008 geplanten Unternehmensteuerreform etwas entgegengekommen. Die Finanzexperten von Union und SPD einigten sich am Montag auf weitere Zugeständnisse an Unternehmen und Umschichtungen im Umfang von etwa 660 Millionen Euro. Diese zusätzlichen Steuerausfälle für den Staat sollen im Gegenzug durch Abstriche bei der ein Jahr später geplanten Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge kompensiert werden.

Damit bleibt es unterm Strich dabei, dass die Einnahmeverluste für die öffentlichen Kassen durch die Steuersenkung für Unternehmen auf maximal fünf Milliarden Euro pro Jahr begrenzt werden. Die Vorgaben würden nun sogar etwas unterboten, hieß es in Koalitionskreisen. Das Reformpaket soll bereits Ende nächster Woche am 25. Mai vom Bundestag verabschiedet werden. Dazu gehört auch ein gemeinsamer Entschließungsantrag, die Erbschaftsteuer beizubehalten. Die Koalitionsfraktionen sollen am Dienstag nächster Woche zustimmen.

Nach den neuen Gesetzesplänen soll die „Zinsschranke“, mit der Gewinnverlagerungen großer Konzerne ins steuergünstigere Ausland zu Lasten des deutschen Fiskus eingedämmt werden sollen, gelockert werden. Nach dem bisherigen Entwurf sollte der sofortige Zinsabzug nur noch in Höhe von 30 Prozent des Gewinns vor Steuern und Zinsen (EBIT) zugelassen werden. Nun werden auch Abschreibungen einbezogen und statt des „EBIT“ das „EBITDA“ (Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibung) als Basis genommen. Damit bliebe ein deutlich größerer Teil der Zinskosten gerade für Unternehmen, die investieren, sofort steuerlich abzugsfähig. Dies hatte die Wirtschaft verlangt. Allein die Maßnahme kostet weitere Steuerausfälle von 445 Millionen Euro.

Die Pläne zur Förderung von Eigenkapital vor allem kleiner und mittlerer Betriebe über eine günstigere Anparabschreibung werden ebenfalls nachgebessert. So wird bei der Berechnung des künftigen „Investitionsabzugsbetrags“ die Betriebsvermögensgrenze auf 235 000 Euro angehoben. Bisher waren 210 000 Euro geplant. Auch soll die Laufzeit, in der die begünstigte Investition erfolgen kann, nun drei statt lediglich zwei Jahre betragen. Die Wirtschaft hatte eine Beibehaltung der bisherigen fünfjährigen Laufzeit verlangt.

Überarbeitet wurden ferner Pläne zur steuerlichen Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Nun sollen Güter bis zu einem Wert von 150 Euro (geplant waren 100 Euro) sofort abgeschrieben werden dürfen; Güter bis 1000 Euro nur noch in einem Pool, der über fünf Jahre abgeschrieben werden kann. Bei der Gewerbesteuer sollen Diskonti, Boni und Rabatte nicht zum Gewinn hinzugerechnet werden.

Die zusätzlichen Entlastungen sollen über Nachteile vor allem für Anleger, aber auch teils für Unternehmen mit Firmenbeteiligungen bei der 2009 geplanten Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf Zinsen, Dividenden und Kursgewinne kompensiert werden. Verlustverrechnung soll nur zwischen gleichartigen Erträgen erlaubt werden. Verluste aus Aktienspekulationen zum Beispiel könnten dann wie schon heute nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet werden. Diese Änderung würde dem Fiskus jährlich Mehreinnahmen von 425 Millionen Euro bringen. Zudem sollen Erträge aus Streubesitzbeteiligungen an Firmen von nunmehr bis zu 15 Prozent gewerbesteuerpflichtig werden.